

09.12.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

V - AIS - Fz - In

zu **Punkt ...** der 1050. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2024

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes**A****Der federführende Ausschuss für Verteidigung**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass Russland mit dem Bruch von Kernprinzipien des Völkerrechts wie Souveränität und territoriale Integrität das Fundament der europäischen Friedensordnung angegriffen hat und auf absehbare Zeit die größte Gefahr für die Sicherheit in Europa bleiben wird.
2. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung überein, dass Deutschland sich auf die neue Bedrohungslage einstellen muss. Es bedarf besonderer Anstrengungen, Verteidigung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei allen Überlegungen zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes auch die Belange des Zivilschutzes hinreichend zu berücksichtigen. Die Gewährleistung der äußeren Sicherheit ist nicht ohne Berücksichtigung der Belange der inneren Sicherheit denkbar, welche auch durch die im Zivilschutz mitwirkenden nicht-polizeilichen Einsatzkräfte sichergestellt wird. Aus Sicht des Bundesrates sollten deshalb auch die Feuer-

...

wehren, das Technische Hilfswerk und die Hilfsorganisationen in personeller Hinsicht hiervon profitieren können.

B

4. Der Finanzausschuss und

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

C

Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik

hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.